



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bergisch Gladbach

Für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten ist die/der Verantwortliche/ Nutzungsberechtigte bzw. deren/dessen Anschrift nicht bekannt. Die Grabstätten bedürfen der Herrichtung und Pflege entsprechend §§ 22 bis 27 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung

- die Grabstätten abräumen, einebnen und einsäen wird, oder
- Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen wird,

wenn die Herrichtung und Pflege für weitere 3 Monate nach dieser Bekanntmachung nicht erfolgt und die/der Verantwortliche sich während dieser Frist nicht bei der Friedhofsverwaltung meldet.

Friedhof	Grab-Nr.	Grabart	zuletzt bestattet	erforderlich ist die	
				Grabpflege	Befestigung der Grabaufbauten
Refrath	1471-1472	Erd-Wahlgrab	Maria Röhrig	X	
Refrath	1279F-1279G	Erd-Wahlgrab	Anton Iffert	X	
Refrath	1999-2000	Erd-Wahlgrab	Josef Zenker	X	
Refrath	4508	Erd-Wahlgrab	Käte Dickschas	X	
Herkenrath	1659-1660	Erd-Wahlgrab	Martha Bienentreu	X	
Moitzfeld	1707	Urnen-Wahlgrab	Florence Ebert	X	
Refrath	2983	Urnen-Wahlgrab	Anneliese Klee	X	
Herkenrath	1657-1658	Erd-Wahlgrab	Werner Wendeler	X	
Refrath	2983	Urnen-Wahlgrab	Bernhard Klee	X	
Herkenrath	1107	Erd-Reihengrab	Willi Ossendorf	X	
Bensberg	679-680	Erd-Wahlgrab	Anna Olbertz	X	
Bensberg	992-993	Erd-Wahlgrab	Marianne Ommer	X	X

Bergisch Gladbach, den 06.02.2019

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Martmann